

16. bis 18. April in der Elbmarschenhalle Horst

Öffnungszeiten: Freitag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag u. Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr

Veranstalter:

globus-events Veranstaltungsservice
Peter Wischmann
Geschw.-Schöll-Allee 187, 25524 Itzehoe
Tel. (0 41 26) 39 51 97 Fax (0 41 26) 39 54 43
www.globus-events.de info@globus-events.de

Anschrift des Veranstaltungsortes:

Elbmarschenhalle
Horster Viereck 1
25358 Horst
Tel. (0 41 26) 39 51 97 Fax (0 41 26) 39 54 43

Teilnahmebedingungen:

- **Teilnahmeberechtigt** ist grundsätzlich jeder, der Waren oder Dienstleistungen feilbieten bzw. Darbietungen ausüben will, sofern sein Angebot der Zielsetzung der Veranstaltung entspricht. Die Entscheidung hierfür trifft der Veranstalter.
 - Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung des **Veranstaltungszieles** vor die Zahl der Teilnehmer und die einzelnen Teilnehmergruppen in sachgerechter Weise zu beschränken bzw. festzulegen.
 - Die **Vergabe der Standflächen** erfolgt nach Eingang der zu entrichtenden Standgebühr.
 - **Preise:**
Innenfläche € 40,00 + MwSt. pro qm
Außenfläche € 15,00 + MwSt. pro qm
Für Gastronomie gelten gesonderte Preise
 - **Mindeststandgrößen:**
Innenflächen 9 qm
Außenfläche 10 qm
 - Kein Anbieter hat Anspruch auf **Zuweisung** eines bestimmten Standplatzes; er muss den ihm vom Veranstalter zugewiesenen Platz einnehmen. Der Veranstalter wird aber bemüht sein, seinem Platzwunsch zu entsprechen.
 - Alle vom Veranstalter erteilten **Standmietenrechnungen** sind ohne Abzug zum in den Rechnungsunterlagen genannten Termin fällig. Die vorherige und vollständige Bezahlung der Rechnung zum festgesetzten Zahlungstermin ist Voraussetzung für den Bezug der zugeteilten Standfläche. Die Rechnungsbeträge sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei auf das angegebene Konto zu überweisen.
 - Ein Antrag auf **Rücktritt hat bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erfolgen**. Die Standpauschale wird grundsätzlich fällig. Anschließend ist das volle Standentgelt fällig.
 - Die vom Veranstalter schriftlich vorgegebenen Auf- und Abbauzeiten sind einzuhalten.
 - Jeder Aussteller erhält abhängig von seiner Standgröße kostenfrei **Ausstellererausweise**
bis 24 qm 2 Ausweise
bis 50 qm 4 Ausweise
bis 100 qm 6 Ausweise
ab 101 qm 10 Ausweise
Darüber hinaus benötigte Ausweise können kostenpflichtig dazu erworben werden. Die Kosten betragen **€ 4,00 +MwSt.**
 - Für **Energie** wird pro Quadratmeter eine **Pauschale in Höhe von € 1,50 + MwSt.** erhoben. Jedem Aussteller werden Wechselstromanschlüsse (230 V) bis 1.000 Watt zur Verfügung gestellt. Aussteller mit voraussichtlichen hohem Strombedarf (z.B. Elektrofachhandel, Computerfachhandel u. ä.) bekommen grundsätzlich einen kostenpflichtigen Drehstromanschluss (CEE 16 A) geliefert.
 - Alle Standinhaber sind verpflichtet, **ihr Geschäft bis zum Ende der Messeveranstaltung geöffnet zu haben und mit Personal besetzt zu haben. Bei Verstoß wird eine Konventionalstrafe in Höhe von € 200,00 zzgl. MwSt. fällig.**
 - Jeder Standinhaber hat dafür zu sorgen, dass die **Verkehrsfläche** vor seinem Geschäft sich stets in sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.
- Aus dem Messebetrieb entstehender Müll kann in zur Verfügung gestellten Abfallcontainer entsorgt werden. Hierbei sind die ausgewiesenen Zeiten vor und nach den Öffnungszeiten zu beachten.
- Für den Einsatz von **akustischen Werbeträgern**, Mikrofonen, Verstärkern, Musik (live oder Tonträger) ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden.
 - Für das Anbringen und Aufstellen von **Werbeplakaten, Bannern u. ä.** ist grundsätzlich die Genehmigung des Veranstalters einzuholen. Bereits erteilte Genehmigungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes eingeschränkt oder widerrufen werden
 - **Ein Abweichen des Warenangebotes ist nicht zulässig.** Es zieht sofortigen Platzverweis, sowie etwaige Regressansprüche nach sich. (z.B. Wechsel von Textilien auf Imbiss etc.)
 - Bei **Nichtnennung von Unteraussteller** können diese durch den Veranstalter zum Verlassen des Ausstellungsgeländes aufgefordert werden.
 - Sollte aufgrund höherer Gewalt oder widriger Umstände die Veranstaltung nicht stattfinden, so besteht nur Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr, jedoch nicht auf entgangenen Gewinn.
 - Für Beschädigungen (Gewalt oder Diebstahl), Bruch oder anderen Schäden, die den Aussteller während der Veranstaltung treffen, wird vom Veranstalter keine **Haftung** übernommen.
 - Der Aussteller muss seine Versicherung über das Auslagern seiner Ware informieren, um seinen Versicherungsschutz zu gewährleisten.
 - Der Aussteller hat einen Feuerlöscher mitzubringen.
 - Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass ein **Befahren des Veranstaltungsgeländes** in den Öffnungszeiten untersagt ist.
 - Standinhaber, die gegen die für alle geltenden Teilnahmebedingungen verstoßen, können vom Veranstalter von der weiteren oder von künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden
 - Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Die Anordnungen, der bei ihm Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren. Dasselbe gilt für etwaige Lücken in den allgemeinen Teilnahmebedingungen. Streitigkeiten zwischen Veranstalter und Teilnehmer sind auf dem zivilrechtlichen Weg gelten zu machen. Gerichtsstand ist Itzehoe.